RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/5086
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

26. Juni 2019

Mein Aktenzeichen
0432-0004#2019/0011-0401 421

Telefon / Fax
06131 16-4391
06131 16-4285

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;
hier: *Zuweisung an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck*

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage wird in 8-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlagen
8

Ministerium der Finanzen

0432-0004#2019/0011-0401 421

Mainz, den 26. Juni 2019

Vorlage

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;

hier: Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

1. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (LHG 2019/2020) sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung vorgesehen sind (institutionelle Förderung), gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

   Das für Finanzen zuständige Ministerium hat nach § 5 Abs. 1 LHG 2019/2020 vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150.000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

2. Für die Gewährung der Zuwendung an die nachfolgend aufgeführte Einrichtung wird um Einwilligung zur Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2019 gebeten. Der Haushalts-/Wirtschaftsplan für 2019 ist von der Institution vorgelegt worden; er wird von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt.

Epl. Kapitel Titel	Bezeichnung der Einrichtung	Ansatz 2019 EUR	vorgesehene Zuwendung 2019 EUR
15	**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**		
15 52	Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich		
685 05	Zuweisungen an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	**3.800.800**	**3.800.800**

Die nach § 26 Absatz 3 LHO zu erstellende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Übersicht

Wirtschaftsplan 2019 (kameral)

Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

	Soll 2019 €	Soll 2018 €	Ist 2018 €
I. Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen	644.000,00	987.500,00	840.590,45
Zuweisung des Landes	3.800.800,00	3.400.800,00	3.400.800,00
Drittmittel	85.200,00	81.200,00	85.420,00
Summe	4.530.000,00	4.469.500,00	4.326.810,45
Gesamtsumme Einnahmen	**4.530.000,00**	**4.469.500,00**	**4.326.810,45**
II. Ausgaben			
Personalausgaben	1.559.000,00	1.484.500,00	1.459.946,36
Sachausgaben	2.928.000,00	2.968.500,00	2.759.777,18
Investitionen	34.500,00	8.000,00	0,00
Sonstige	8.500,00	8.500,00	4.761,28
Summe	4.530.000,00	4.469.500,00	4.224.484,82
Gesamtsumme Ausgaben	**4.530.000,00**	**4.469.500,00**	**4.224.484,82**
Fehlbetrag/Überschuss			**102.325,63**
III. Stellenplan			
Beschäftigte			
AT	2	2	2
E 14	1	1	1
E 13	4	4	4
E 12	0,75	0,75	0,75
E 11	1,75	1,75	1,75
E 10	2,75	2,75	2,75
E 9	4	4	4
E 6	2	2	2
E 5	1	1	1
E 2	0,75	0,75	0,75
Zusammen	20	20	20
davon landesfinanziert	**20**	**20**	**20**
davon drittmittelfianziert	0	0	0

Begründung der Abweichung zwischen Soll und Ist 2018:
Die Mindereinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen resultieren insbesondere aus geringeren Einnnahmen aus Eintrittsgeldern.
Die Minderausgabe bei den Sachausgaben ist u.a. dem Rückgang bei den Einnahmen (Kompensation) geschuldet.

Begründung und Verwendung des Überschusses aus 2018
Der Überschuss in Höhe von 102.325,63 € wird für Zahlungen in 2019 benötigt, die wirtschaftlich dem Jahr 2018 zuzuordnen sind. Die Personalausgaben Dezember werden regelmäßig vom Landesamt für Finanzen im Januar des Folgejahres abgebucht.

Begründung der Abweichungen der Ansätze Haushaltsplan / Wirtschaftsplan 2019
Die Abweichungen zwischen dem im Landeshaushalt abgedruckten vorläufigen Wirtschaftsplan und dem am 04.12.2018 vom Vorstand der Stiftung beschlossenen endgültigen Wirtschaftsplan beruhen bei den Einnahmen insbesondere auf neuen Schätzungen der Besucherzahlen und damit verbundenen sinkenden Einnahmen.